



Ultraleicht

Aktualisierter Leitfaden für Luftsportvereine
zur Durchführung von Flugbetrieb *(gemäß 14. BayLfSMV)*



Anhang: Maßnahmen zur Durchführung von Flugbetrieb gemäß 14. BayIfSMV



F. Ultraleichtflug

- In dieser Sparte ist wegen der Eigenstartfähigkeit keine gesonderte Starthilfe durch Dritte erforderlich.
- Die „Allgemeinen Verhaltensempfehlungen“ gemäß § 1 der 14. BayIfSMV sollten grundsätzlich eingehalten werden.
- Ab einer Inzidenz über 35 besteht bei Betreten der Sportstätte (indoor) die Notwendigkeit zur Vorlage eines 3G-Nachweises.
- Eine Kontaktdatenerfassung ist nicht zwingend vorgeschrieben, aus infektionstechnischen Gründen wird sie jedoch empfohlen, wobei die Dokumentation der Teilnehmer am Flugbetrieb in der Regel über Flugbücher o.ä. gegeben ist.
- Nach jedem Flug sollte eine gründliche Desinfektion der Cockpitarmaturen durchgeführt werden.
- Headsets sollten personalisiert ausgegeben und nach jeder Nutzung desinfiziert werden. Wo immer möglich, sollten daher eigene Headsets verwendet werden.
- Flugnachbesprechungen sollten außerhalb von Luftfahrzeugen stattfinden.
- Ferner sind die allgemeinen Informationen aus dem aktualisierten „LVB-Leitfaden für Luftsportvereine zur Durchführung von Flugbetrieb“ zu beachten.